

# Sollersche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 454.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 197.

Bezugspreis f. Halle u. Magdeburg 2.50 M., durch d. Post bezogen 3 M. f. d. Vierteljahr. Halbjährlich 5.50 M., jährlich 10 M. Einmalige Anzeigen 10 Pf. pro Zeile. Wiederholungen 50% ermäßigt. Inserate 10 Pf. pro Zeile. Druck- und Postgebühren 25 Pf. pro Nummer. Geschäftsstelle in Berlin, Bernauerstr. 3.

Zweite Ausgabe

Verleger: Sollersche Buchdruckerei in Halle a. S. Druck- und Postgebühren 25 Pf. pro Nummer. Geschäftsstelle in Berlin, Bernauerstr. 3.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 57, Hinterhaus. Telefon Nr. 156. Eingang Nr. 156. Verleger: Sollersche Buchdruckerei in Halle a. S.

Dienstag, 27. September 1904.

Geschäftsstelle in Berlin, Bernauerstr. 3. Telefon-Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

### Deutsches Reich.

Halle, den 27. September.

**\* Südwestafrika.** General v. Trotha meldet aus Oparafane unter dem 19. September: Die 7. Kompanie Feld-Regiments 2 erreicht voranständig am 20. d. M. Gobabis. Eine dorthin entsandte Patrouille hat niedrige Spuren von Gereros' Augenblicklich bester Demilitarisierung in Gans. Stur in 1. d. 1. Kompanie, 2. Westliche. Abteilung Gewehrbesatz verläßt durch halbe 1. Batterie (von Kolonne Demling) Omfataba und Kl. Dabandua. Kleine Patrouillen Wasserleitende Damarumende, Kafferi-Gware, Gtstoff mit Volkman bis Dvinaua-Nana. Reichenstein schob am 18. d. M. eine Kompanie, 2. Maschinenabwehr unter Durr nach Dviondju, Volkman über Dvionne; Gtstoff über Dviondju. Sperrung des Dviondju-Stusses durch Fiedler-Kommando geht nach Dvinaua-Nana.

Unter dem 21. d. M. meldet General v. Trotha ferner: Nach Gans bestimmte Patrouillen Demilings müssen Wasserwegen wegen nach Kalkfonten zurückkehren. Eine fäulere, mit Wasserwegen verheerender Aufklärung-Abteilung ist dorthin unterwegs, da nach Aufstige Gefangener bei Dviondju und Gans, harte Gereros bänden sich befinden. Offizierspatrouillen beobachteten 40 Kilometer nordöstlich von Dvinaua-Nana am Eisenbahn starke Gererosmassen, angeblich Samuel Wabarero-Tjetjo. Aufklärung von Kl. Dabandua Dviondju-Stuß abwärts, 8. Kompanie und Halb-Batterie Winterfeld (von Abteilung Fiedler) wird am Dviondju-lamato auf Maundia vorgehoben. Ausdehnung der Land-Clappennetze sowie starker Ausfall an Jagdieren bei an sich geringem Futterpaar erschwert ungemein den Nachschub. Mehrere kleinere Fische mit unter harten Verlusten zerstreuten Gererosbänden. Diesseits neue Verluste. Hauptquartier 22. September Dvinaua-Nana.

Antilich wird ferner gemeldet: Gefreiter Johann Sertl, früher 1. kaiserliches Jäger-Bataillon, ist am 11. August bei Samafari und der Unteroffizier Maximilian Matt, früher beim Infanterie-Regiment Nr. 113, bei Wotberg gefallen. Weiter War Karl Heinrich Czawa vom 2. Regiment, früher beim Grenadier-Regiment Nr. 9, ist am 18. d. M. und der Ritter Keimann, früher Jäger-Infanterie-Regiment Nr. 19, am 4. d. M. im Lazarett von Dviondju am Typhus gestorben. Gefreiter Theodor Wolf von der Funkentelegraphie-Abteilung, früher 1. Telegraphen-Bataillon in Södingberg, ist am 23. d. M. im Lazarett an Typhus gestorben. Unteroffizier Hermann Schöla, früher 3. Maschinenabwehr-Abteilung, aus Künern (Kr. Mühlberg), ist am 24. d. M. im Lazarett zu Wotberg an Herzschwäche gestorben. Da der Typhus in verstärkter Weise in Südwestafrika wieder aufgetreten sein soll, werden neue Netze dorthin geschickt, um die Vorkehrungen besser ausführen zu können.

Im Lazarett Grootfontein am Typhus gestorben sind: Ritter Martin Wahl, geboren am 19. Februar 1885 in Saffenburg, früher 2. Artillerie-Regiment, am 30. August; Ritter Gullah Helldorf, geboren am 7. September 1882 in Empfinger, Hohenzollern, früher 4. kaiserliche Oberartillerie, am 26. August; Ritter Paul Baumann, früher 158. Regiment, Transport Kommando, am 25. August. Im Gefolge Dviondju-Expedition am 19. September leicht verwundet: Gefreiter Ernst Max Hartmann, früher Jäger zu Pferde in Dresden, Schuß rechts Oberhelfen; Ritter Franz Steinberger, Funkentelegraphie, früher 1. Eisenbahn-Regiment, seit dem 3. September vermisst.

**\* Die Auswandererkontrolle.** Von ausländischer Seite geht der „Hamb. Vorh.“ unter Bezugnahme auf die von der sozialdemokratischen Presse gegen die Auswandererkontrollstationen gerichteten Angriffe eine Darlegung der tatsächlichen Verhältnisse zu, in der es heißt:

„Die Kontrollstationen an der russischen Grenze sind von den deutschen Gesellschaften im Jahre 1898 in den Bewilligung der damaligen Choleraepidemie auf Verlangen der preussischen Regierung errichtet worden. Die Errichtung erfolgte in erster Linie aus sanitären Gründen. Neben der ärztlichen Untersuchung erfolgt die Feststellung der Personlichkeit der Auswanderer, da die deutschen Gesellschaften verpflichtet sind, für alle Kosten aufzukommen, die dem Deutschen Reich, Eisenbahnen oder Gemeinden durch den Durchgang der Auswanderer, ihren Aufenthalt und ihre etwaige Rückwanderung entstehen. Um übrigen erfolgt die Durchsichtung durch die Kontrollstation entsprechend den Vorschriften, die die preussische Regierung für die Kontrollstationen erlassen hat, und unter Berücksichtigung der Einwanderungsbestimmungen der Vereinigten Staaten.“ Die Darlegung betont ferner, daß infolge der Errichtung der Kontrollstationen hohe Einschleppung von epidemischen Krankheiten verhindert worden ist, daß ferner weder dem Reich, noch Eisenbahnen oder Gemeinden infolge der Durchwanderung Kosten entstanden sind, und daß diese Lasten von dem Verlust ihres Vermögens und der Zurück-

wendung in Amerika behauptet worden sind. Die Darlegung schließt: „Durch die Stationen werden auch Auswanderer aller Dampfschiffahrts-Gesellschaften zur Beförderung zugelassen, die mit den deutschen Dampfschiffahrts-Linien in einem entsprechenden Vertragsverhältnis stehen. Wenn eine einzelne Dampfschiffahrts-Gesellschaft, wie das zur Zeit bei der Cunard-Linie der Fall ist, von diesem Vertragsverhältnis, hört damit selbstverständlich auch das Recht für die Gesellschaft auf, ihre Passagiere durch die Kontrollstationen passieren zu lassen; solche Passagiere müssen daher zurückgewiesen werden. Dabei allerdings die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß es sich bei der Zurückweisung solcher Passagiere um einzelne Auswanderer handelt kann, die sich dem Mißverständnis in Anspruch zu entschuldigen suchen. Ebenso ist es nicht ausgeschlossen, daß bei den Hunderttausenden, die die Kontrollstationen passieren, hier und da einzelne Mißgriffe der betreffenden Beamten vorkommen, die aber selbstredend, sobald der Sachverhalt aufgeklärt ist, rektifiziert werden.“

**\* Zur Damaropolitik.** Die „Nationalztg.“ schreibt: Für die Ernennung des Geheimrats v. Conrad zum Unterstaatssekretär des Landwirtschaftsministeriums war auch die Erwägung maßgebend, daß der Reichsfangler entschlossen ist, die Damaropolitik mit größter Festigkeit durchzuführen. Das deutsche Landwirtschaftsministerium rekonstruiert, empfahl es sich besonders, eine bewährte Kraft, die zugleich über volle Sachkenntnis aller in Betracht kommenden Verhältnisse verfügt, mit dem wichtigen Posten zu betrauen.

**\* Hochwasserbeschädigung.** Die neueste Nummer der „Gesamtsammlung“ enthält u. a. die Verordnung betreffend Ausdehnung des schlesischen Hochwassererzeugnisses vom 3. Juli 1900 auf die Epre in der Provinz Schlesien vom 16. September 1904.

**\* Vereinigung für Arbeiterfragen.** Die dritte Generalversammlung der internationalen Vereinigung für Arbeiterfragen wurde am Montag in Basel im Saale des Großen Platz eröffnet. Es waren Vertreter von 41 Nationen und 40 Delegierte der Landesorganisationen anwesend. Präsident Gorrer begrüßte die Versammlung mit einem Kundgebung auf die Eintragung und Tätigkeit der Vereinigung und betonte die hervorragenden Ergebnisse der Arbeit. Regierungspräsident Wulffinger (Basel) sprach seine Freude über das erfolgreiche Wirken der Vereinigung aus und wünschte gegenwärtigen Fortgang des Kulturwerks. Ministerdirektor Caspar von Reichsmittel des Innern dankte im Namen des Deutschen Reiches und der übrigen Nationen für die Begrüßung. Nach Eröffnung der Tagesordnung des Präsidenten, des Direktors des Arbeitsamtes und des Schatzmeisters erläuterte der ehemalige Minister Wolfmann (Paris) den Kommissionsbericht über die Frage der Arbeit mit Wobshop und Wei und über die Frauen-Arbeit. Die Versammlung beschloß dann, dem Schweizer Bundesrat für die Eintragung der Vereinigung in die Verzeichnisse der verschiedenen Staaten, die dem Zweck der Vereinigung dienen, die Befugnisse der Kommissionen zugeben. — Die internationale Vereinigung für Arbeiterfragen nahm weiter die Beschlüsse der in italienisch-französischen Arbeitsamtes entgegen und drückte seine hohe Befriedigung darüber aus. Der Papst ließ der Versammlung seine warme Teilnahme zum Ausdruck bringen.

**\* Die venedigischen Finanzen.** Der in Paris eingeflossene Spezialkommissar General Belluzzi, hat nach Berlin die Mitteilung gelangen lassen, daß er demnach zur Fortsetzung der Verhandlungen über das Arrangement der venedigischen Finanzen sich in Berlin einfinden werde.

**\* Kärntnerische Behandlung der Eisenbahnangelegenheiten.** Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben: „In der Presse hat die innerhalb der Eisenbahnen-Berandbände hinsichtlich der Errichtung neuer Eisenbahnen für solche Eisenbahnlinien, denen diese Begründung nicht schon dienlich zurecht, zu Angriffen Veranlassung gegeben, die nicht begründet waren. Bei den zweifelslosen Nutzen von Eisenbahnen durch den Kaiserreichland gestützten Verhandlungen waren verschiedenartige Forderungen seitens der Kärntner erhoben worden. Diese Forderungen dem Kaiserreichland der Kärntner nachgeben, eine Befriedigung der Vertreter der Kärntner und in Betracht kommenden Gebieten in Berlin herbeizuführen. Die Befriedigung hat stattgefunden. Es ist nach dem Verlauf der Verhandlungen zu erwarten, daß eine Befriedigung erzielt werden wird, da bei der in Rede stehenden Einigung weder der Souveränität der Kärntner noch der Einigung unter Anwendung der preussischen Befugnisse für Kärntner, noch der freien Kärntnerland gründerliche Befugnisse entgegensteht. Auch herrliche Einverständnis darüber, daß die höheren Beamten bei dieser Einigung überhaupt nicht in Frage kommen.“

**\* Spiel in außerpreussischen Provinzen.** Die Gesammmlung veröffentlicht jetzt das Gesetz betreffend das Spiel in außerpreussischen Provinzen vom 26. August.

**\* Ihre Majestäten der Kaiser und der Kaiserin nahmen am Sonntag an dem Gottesdienst in der Substanzkapelle zum Komintern teil. Radmitglied beobachtete sich die Majestäten mit der Prinzessin Wilhelmine sowie dem Oberpräsidenten v. Wolke, dem kommandierenden General Freireich v. d. Goltz, dem Fürsten zu Dohna-Schlobitten und dem Flügeladjutanten Kapitän J. S. v. Gramme nach Königsberg und kehrten gegen Abend nach Komintern zurück.**

**\* Die Vermählung des Kronprinzen mit der Herzogin Cecilie zu Mecklenburg-Schwerin wird nach einer neuerlichen Meldung voranständig im 21. u. 23. stattfinden. Nach der Hochzeit wird das neuvermählte Paar im Harz-**

Palast bei Potsdam Wohnung nehmen, während das Stadtschloß für den Winteraufenthalt vorgehalten ist.

**\* Prinz Karl Anton von Hohenzollern in Tokio.** Zu dem Eintreffen des Prinzen Karl Anton von Hohenzollern meldet der „Standard“ vom 25. September aus Tokio: Der Prinz wird einige Zeit als Gast des Kaisers im Palast verweilen, bevor er sich zur Feldarmee begibt. Die führende Presse Tokio betont bei Gelegenheit dieses Besuchs die Freundschaft zwischen Japan und Deutschland, besonders hinsichtlich außer sich des Prinz „Karl Anton“, das bisher misstrauisch gegen Deutschland war. Die Wehrmacht der Kaiser bedankt sich dafür, die Ankunft des Prinzen in achtungsvoller Zone zu werden.

**\* Der badische Ministerpräsident von Bauer ist in Fomberg b. d. Höhe eingetroffen und hatete abahm dem Reichsfangler Grafen von Bülow einen längeren Besuch ab. Abends folgte Herr v. Bauer einer Einladung des Grafen von Bülow zu Tisch.**

**\* Personalnachrichten.** Der Kaiser hat das Abschiedsgelübde des Königs zur E. E. v. M. genehmigt und ihn zur Disposition gestellt. — Das Mitglied des Staatsrats Herr Christian v. W. a. l. e. b. a. h., früher Regierungspräsident von Badenweiler, ist auf seinen Rittergute Komit bei Wime verfahren. — Herr v. W. a. l. e. b. a. h. ist in Bayern in von seinem Mandatverfall zu weit gegangen, daß er das Zimmer verlassen kann. Er wird in nächster Zeit einen längeren Aufenthalt in Berlin annehmen. — Der Minister und Verwaltungsrat bei dem Provinzialhochschulrat in Berlin, Dr. jur. Walter Emil Wolf August Schwanburg, ist zum Oberregierungsrat ernannt. Er ist ihm die Stelle als Direktor des Provinzialhochschulrats in Breslau übertragen worden. — Der Geheimrat Oberregierungsrat A. v. B. a. l. e. b. a. h., Mitglied der Landesverwaltungsbehörde der Provinz, ist in Düsseldorf gestorben. — Herr v. B. a. l. e. b. a. h. plante die Errichtung eines Heine-Museums in Düsseldorf. — Wie die „Nord. Allg. Ztg.“ hört, wird anstelle des nun unterstaatssekretär im Landwirtschaftsministerium anwesenden Herrn von Reichsfangler, Geheimrats von Conrad, der Geheim Regierungsrat v. a. n. e. l. l. e. r. treten.

**\* Bei der Vereidigung einer neuen Pöppe hat das Regiment Einverständnis mit dem Regiment eine überschüssige Pöppelstärke zu, wonach E. M. J. bei der Erneuerung des Pöppelindex der alten Pöppe das Vertrauen anspricht, daß das Regiment und das Bataillon für die vereidigte Pöppe eine neue Nummernfolge zu erlangen wissen werde. Neben dem schon auf der Länge befindlichen Pöppel mit Namen von Offizieren, in denen sie enthalten ist, hat die Pöppe eine silberne Kling mit der Aufschrift „Volgung-Orient 2. Dezember 1870“ erhalten.**

**\* Der Papst und der Kongreg der Freidenker.** „Offizieller Romano“ veröffentlicht ein Schreiben des Papstes an den Kardinal Reichardt. In dem Schreiben führt der Papst aus, er habe mit unendlichem Schmerz vernommen, daß angehild Freidenker in Rom eine Versammlung abhalten. Der Oberpapst ihrer Neben Schlichte ihre verächtlichen Absichten, die Verleumdung der hohen Amtsinhaber des Kongreges zutage treten lassen. Die Antisemitie, die sich am Hofe, sich der Abhängigkeit von Gott zu entziehen, begehre eine Gottlosigkeit. Die in der Freidenker-Versammlung liegende Erklärung werde noch ungenügend sein auf der Länge befindlichen Pöppel mit Namen von Offizieren, in denen sie enthalten ist, hat die Pöppe eine silberne Kling mit der Aufschrift „Volgung-Orient 2. Dezember 1870“ erhalten. — Die in der Freidenker-Versammlung liegende Erklärung werde noch ungenügend sein auf der Länge befindlichen Pöppel mit Namen von Offizieren, in denen sie enthalten ist, hat die Pöppe eine silberne Kling mit der Aufschrift „Volgung-Orient 2. Dezember 1870“ erhalten. — Die in der Freidenker-Versammlung liegende Erklärung werde noch ungenügend sein auf der Länge befindlichen Pöppel mit Namen von Offizieren, in denen sie enthalten ist, hat die Pöppe eine silberne Kling mit der Aufschrift „Volgung-Orient 2. Dezember 1870“ erhalten.

### Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

**Die Innsbrucker Universität.** Die „Wiener Zeitung“ wird einen Erlass des Unterrichtsministers veröffentlicht, der für das italienische Hochschulstudium in Innsbruck provisorische Verfügungen trifft. Nach diesem Erlass werden mit Beginn des kommenden Studienjahres in allen Innsbrucker juristischen Fakultät die nachstehenden Studien- und Prüfungs-einrichtungen in italienischer Sprache von der Universität Innsbruck in einer organisch und räumlich getrennten Unterrichtsanstalt konstituiert werden, welche den Namen „Provisorische rechts- und handelswissenschaftliche Fakultät“ in italienischer Sprachsprache in Innsbruck trägt. Die italienischen Kurse werden demnach zu einer selbständigen Fakultät mit eigenem Dekanate, das die Funktionen eines Rektorates ausüben wird, ausgeteilt werden. Nur die Promotionen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unter der Autorität der Universität erfolgen.

Estland.

**Ein Beschäftigter.** Der norwegische Handelsattaché in Stockholm Herr von B. a. l. e. b. a. h., hat seinen Abschied zu nehmen wegen des Verfalls, daß dieser einen nicht völlig stillen Lebensabend geführt habe, hat jetzt ein Entlassungsgelübde erlassen, da die Vire und Weile, wie die Gade in der öffentlichen Förderung behandelt wird, seiner Meinung nach die Lösung der ihm auferlegten wichtigsten Aufgaben erschweren und das schon hervorgegenere Ergebnis verzögern werde.

Italien.

**Einsetzung von Richtern.** Die infolge der Einberufung im vorigen Jahre veräußerte Entlassung der Richter von 1897 und 1898 im zweiten Rechtsbereich von Rom und im dritten Rechtsbereich von Florenz ist in diesen Tagen im zweiten Rechtsbereich von Rom beendet worden. Auch im dritten Rechtsbereich von Florenz sind über 2000 Mann entlassen worden.

# Der Krieg in Ostasien.

Wie der russische General Staffarow dem Generalstab unter dem 25. Sept. meldet, näherten sich Nachschubtruppen der Japaner in den letzten Tagen dem Kantailinpaß, doch gelang es ihnen nicht, den Paß einzunehmen, da eine russische Nachhutabteilung Widerstand leistete. Auf der Sübront wurde schließlich der Gegner vorläufig gestoppt. Täglich finden Vorkämpfe statt.

Das russische Bureau meldet: Die Japaner notierten in den Kämpfen vor Port Arthur vom 10. bis 21. September mehrere wichtigestellungen. Sie zogen ihre Verluste in den drei Tagen auf wenigstens 8000 Mann an, nach russischen Berichten sollen sich dieselben jedoch auf das Dreifache belaufen. Der größte Erfolg ist die Wegnahme des Kurapalmsforts, welches die Wasserleitungen schützte. Am 20. September wurden die Garnison und die Einwohner, die während der letzten Wochen in verhältnismäßiger Sicherheit gelebt hatten, vor Tagesanbruch durch das Feuer der Japaner gezwungen, das auf der ganzen Linie der westlichen Front begann. Schließlich gingen die Japaner zum Sturm vor, das mit der Einnahme von drei bedeutenden und sechs kleineren Forts endete. Die Befestigung wurde ununterbrochen fortgesetzt. In mehreren Punkten hatten die Japaner schwere Artillerie aufgestellt. Das Artilleriefeuer des Kurapalmsforts ließ während des Bombardements allmählich und, als die Japaner zum Sturm vorgingen, fast ganz nach. Obgleich das Kurapalmsfort zur Linie der Hauptbefestigung gehörte, wird doch durch seine Einnahme Erlangung nicht behindert. Nachmittags 5 1/2 Uhr nahmen die Japaner die Johnson beherrschenden Nebensforts. Die Russen machten erhebliche Ausfälle. Während der folgenden Nacht dauerte die Beschließung fort, die sich hauptsächlich gegen die 3 Meilen westlich Johnson gelegenen Nebensforts richtete. Auch Johnson wurde nachdrücklich beschossen. Allmählich ließ das Feuer nach, worauf die Japaner zum allgemeinen Sturm vorgingen, bei dem sie aber auf hartnäckigen Widerstand stießen. Das Feuer der Gewehre und Maschinengewehre richtete große Verwundungen unter den Japanern an, welche die Gräben übersprangen und die Schützentruppen niederrissen. Endlich drangen die Japaner in das Fort Johnson ein, wobei ein bestiger Kampf Mann gegen Mann entbrannte. Da die Japaner in der Ueberzahl waren, unterlagen die Russen, der Kampf hörte aber nicht eher auf, als bis sämtliche Verteidiger getötet oder verwundet waren. Mitleidige Sachverständige äußern ihre Ansicht dahin, daß, wenn die Japaner Erlangung und Situationsan der Johnson und Johnson nehmen sollten, die Lage von Port Arthur hoffnungslos sein würde. —

Die Beschießung nachdrücklich übertrug eine sehr allumfassende Chinese, der Fort Arthur am 21. d. M. verlassen hatte. Er weiß nicht, ob die Schlacht am 22. d. M. wieder aufgenommen wurde, doch wird von Diktanden berichtet, daß das Bombardement an diesem Tage nur sehr schwach gewesen sei. Auf einem Dampfer aus Dalmj eingeschiffene Flüchtlinge bestätigten das Gerücht, daß am 24. d. M. ein bestiger Kampf stattgefunden habe.

Petersburg, 26. Sept. Die Nachricht, daß Unterhandlungen zwischen der russischen und japanischen Delegation in Bezug auf den Verkauf der manchurischen Bahn durch China im Gange seien, wird amtlich bemerkt.

## Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung zu Halle a. S.

Montag, den 26. September 1904, nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Geh. Rat Professor Dr. Dittenberger, Stellvertreter: Konzeptionsrat Stehner.

Eröffnung der Sitzung von geringer Bedeutung, die der Petitionskommission überwiegen werden. Es wurde hierauf in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

1. Die Verammlung wird ersucht, die Jahresrechnung des Pflasteramts für 1902 nachprüfen und dem Rechnungslager zustellen zu lassen. (Ref. Stadtv. Böhler.) Die Entlastung wird erteilt.

2. Die Verammlung wird ersucht, die Rechnung des Pflasteramts für 1903 nachprüfen und dem Rechnungslager Entlastung erteilen zu lassen. (Ref. Stadtv. Berghaus.) Die Entlastung wird erteilt.

3. Die Verammlung wird ersucht, die Rechnung über den Pflastermaterialien-Fonds für 1903 nachprüfen und dem Rechnungslager Entlastung erteilen zu lassen. (Ref. Stadtv. Berghaus.) Die Entlastung wird erteilt.

4. Nachden die Vorrechnung über die vom Stadtamt auszuführenden Arbeiten der Eisenbahnverwaltung aufgestellt worden ist, ergibt sich gegenüber der hierfür bereitgestellten und bewilligten Kosten eine Minderausgabe von 19 728,09 Mark. Das von der Eisenbahnverwaltung aufgestellte Unterrechnungsbuch hat dagegen einen Mehrverbrauch von 19 728,09 Mark ergeben. Unter Verrechnung der bei dem Grundbesitzer und dem Straßenbauamt ersetzten Minderausgabe ist jedoch für die Gesamtanlage eine Mehrausgabe von 7797,23 Mark entstanden. Unter Verweisung eines Rechnungsfeststellungsbeschlusses wird Verammlung ersucht, sich damit einverstanden zu erklären, daß die bei den festgestellten Ausgaben ersetzten Minderausgaben von 19 728,09 Mark zur Deckung der durch Fertigstellung des Bauwerkes entstehenden Mehrausgaben verwendet werden. Verammlung wird ferner ersucht, die hierauf noch verbleibende Mehrausgabe von 7797,23 Mark a conto Anleihe von 1900 nachzubewilligen zu lassen. In ausführlicher Weise berichtet der Referent, Stadtv. Grote, über die statthafte Prüfung der Rechnung, die zu verschiedenen Anstellungen Beschlüsse gegeben hat, die in einer Resolution niedergelegt sind. Geht hervor, daß der Magistrat f. U. einen mit der Eisenbahnbauverwaltung abgeschlossenen Vertrag nicht noch einmal der Stadtratsversammlung vorlegen darf, dieselbe hätte jedoch in der bestehenden Fassung nicht angenommen. Auf Wunsch der Eisenbahnbauverwaltung sind Arbeiten ausgeführt, die an Kosten 19500 Mark mehr verursacht haben. Diesen Betrag mußte die Behörde entrichten tragen und im Falle der Weigerung ist im Klagenwege vorgegangen. Von mehreren Eisenbahnern sind Beschwerden über die Ausführung dieser Arbeiten vorgebracht. Im ganzen sind von der vorbereiteten Nachbewilligung von 7797,23 Mark noch 1486 Mark abzugeben und nur die Nachbewilligung von 6310 Mark zu empfehlen, zu welchem Zwecke die Bau- und die Finanzkommission gelangt sind. — In der Diskussion spricht Sozialdemokrat Zeigler in ausführlicher Weise gegen den Magistrat. Stadtratsrat Grote erwidert, daß das Verhalten des Magistrats in dieser eigenartigen Angelegenheit, er habe nicht anders handeln können, als wie gefahren. Die Stadtratsmitglieder Kallmeyer und Schmidt stellen einen Verfassungsentwurf vor. Die Verammlung macht sich durch die eingebrachte Resolution mit ihrem Miteinstimmen, dieselben müssen auf ihre Richtigkeit nicht nochmals in der Bau- und in der Finanzkommission geprüft werden. Die Verammlung beschließt in diesem Sinne.

5. Der Baumaterialien-Fonds Mittel hat von seinem Grundfonds Mittel in Höhe von 2 Quadranten fluchtig in einem Abzug zur Straßenausbesserung verwendet. Die Verammlung wird ersucht, den Abzug zu genehmigen und sich damit einverstanden zu erklären, daß abzutretende Land mit 80 Mark pro Quadrantenerwerb zu bewerten. Die Verammlung wird ersucht, diesem Beschlusse zugustimmen und sich damit einverstanden zu erklären.

6. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

7. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

8. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

9. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

10. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

11. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

12. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

13. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

14. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

15. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

16. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

17. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

18. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

19. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

20. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

21. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

22. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

23. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

24. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

25. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

26. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

27. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

28. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

29. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

30. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

31. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

32. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

33. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

34. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

35. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

36. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

37. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

38. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

39. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

40. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

41. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

42. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

43. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

44. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

45. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

46. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

47. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

48. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

49. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

50. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

als 20, oder mindestens 16 Kilogramm, der Betrag von 28 Pf. b) bei übermäßigem Bier den Betrag von 20 Pf. — Dieser Betrag tritt, nachdem er die zünftige Genehmigung erfahren, mit Ablauf des nächsten Jahres in Kraft, in welchem seine Verwirklichung im amtlichen Rechnungsbuch erfolgt ist. — Der Antrag wird angenommen.

14. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

15. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

16. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

17. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

18. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

19. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

20. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

21. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

22. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

23. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

24. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

25. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

26. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

27. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

28. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

29. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

30. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

31. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

32. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

33. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

34. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

35. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

36. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

37. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

38. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

39. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

40. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

41. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

42. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

43. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

44. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

45. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

46. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

47. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

48. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

49. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

50. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

51. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

52. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

53. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

54. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

55. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

56. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

57. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

58. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

59. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

60. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

61. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

62. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

63. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

64. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

65. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

66. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

67. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

68. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

69. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

70. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

71. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

72. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

73. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

74. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

75. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

76. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

77. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

78. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

79. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

80. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

81. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

82. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

83. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

84. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

85. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

86. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

87. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

88. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

89. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird angenommen.

90. Der Magistrat hat Mittel zum Erwerb des in Rede stehenden Landes auf Kapitel XIII D. II. 1 laufenden Haushaltsplanes verwendet werden. (Ref. Stadtv. Grotel und Schmidt) Der Antrag wird



Kursnotierungen der Halleschen Zeitung.

Berliner Börse vom 26. September. Eröffnungskurs, f. auf 11.150.000.

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Table listing various German bonds and state papers with columns for title, amount, and price.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and funds with columns for title, amount, and price.

Deutsche Hypothekendarlehen.

Table listing German mortgage loans with columns for title, amount, and price.

Table listing various stocks and shares with columns for title, amount, and price.

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table listing railway priority obligations with columns for title, amount, and price.

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Table listing obligations of industrial companies with columns for title, amount, and price.

Table listing various stocks and shares with columns for title, amount, and price.

Bergwerks- und Güter-Aktien.

Table listing mining and goods stocks with columns for title, amount, and price.

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Table listing obligations of industrial companies with columns for title, amount, and price.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial stocks with columns for title, amount, and price.

Deutsche Börse vom 26. September.

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Table listing various German bonds and state papers with columns for title, amount, and price.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and funds with columns for title, amount, and price.

Deutsche Hypothekendarlehen.

Table listing German mortgage loans with columns for title, amount, and price.

Advertisement for 'Rechnungen, fakturen' (Invoices) and 'Buchdruckerei der Halleschen Zeitung' (Printing House) with contact information for Otto Thiele.